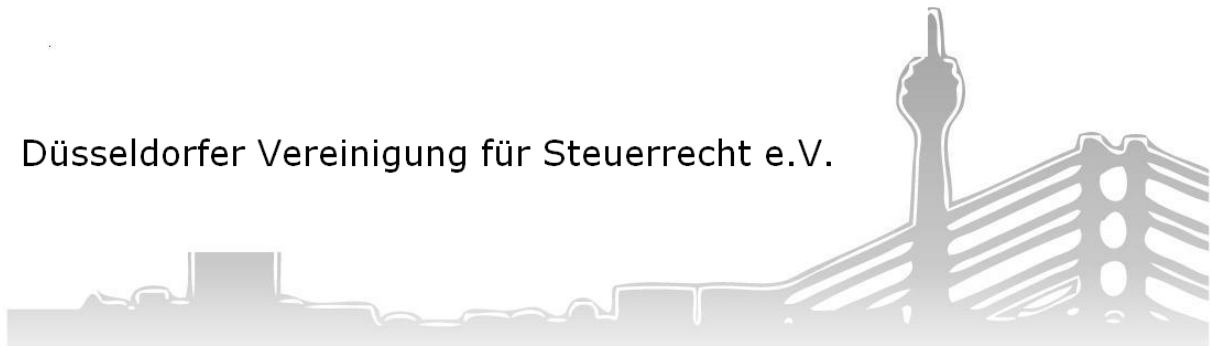


Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.



### **31. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.**

Am Abend des 30. Mai 2018 fand an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf die **31. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** statt zu dem Thema

#### **„Das Investmentsteuergesetz 2018 Einführung und ausgewählte internationale Aspekte“**

Trotz der sommerlichen Temperaturen nahmen etwa 40 Interessierte aus der Finanzverwaltung, Wissenschaft, Rechtsprechung und steuerrechtlichen Praxis sowie Studierende an der Veranstaltung teil.

Herr **Prof. Dr. Mathias Valta**, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Vorstandsvorsitzender des Vereins, begrüßte die Anwesenden und stellte ihnen **Herrn Dr. Martin Klein** und **Herrn Dr. Steffen Hörner**, beide Hengeler Mueller, Frankfurt vor, welche einen Vortrag zum Thema **„Das Investmentsteuergesetz 2018 – Einführung und ausgewählte internationale Aspekte“** vorbereitet hatten.



Zunächst führte Dr. Klein in die Grundlagen der Fondsbesteuerung ein und erläuterte die verschiedenen Aspekte der Investmentfonds aus steuerlicher Sicht. Hierbei verdeutlichte er auch die Unterschiede zu dem regulatorischen Begriff des Investmentfonds.

Daneben stellte er in Grundzügen die Neuerungen durch das Investmentsteuergesetz 2018 vor, welches insbesondere erstmalig eine Körperschaftssteuerpflicht für bestimmte inländische Einkünfte statuiert. Auch wurde kurz dargestellt, dass der Investmentfonds durch die Neuerungen nun gemäß § 6 Abs. 1 InvStG 2018 zum eigenständigen KSt-/GewSt-Subjekt wird, wodurch sich

auch Probleme in Hinblick auf die Abkommensberechtigung für Doppelbesteuerungsabkommen ergeben können.

Im Anschluss stellte Dr. Klein kurz die Seite der Anlegerbesteuerung dar, auch im Hinblick auf das Verhältnis zur Hinzurechnungsbesteuerung. An dem Vorrang des InvStG hat sich auch durch die Neufassung 2018 nichts geändert, vgl. § 7 Abs. 7 AStG. Es ist allerdings zu beachten, dass Ausnahmen in Bezug auf DBA Freistellungen nun vom AStG in das neue InvStG (§ 16 Abs. 4 InvStG 2018) verlagert worden sind. Auf sich hierdurch ergebende Probleme, sowie auf die Frage der Vereinbarkeit mit ATAD wurde hingewiesen.

Anschließend sprach Dr. Hörner vertiefend über die Abkommensberechtigung von Investmentfonds und ob eine solche durch die Änderung des InvStG begründet worden ist. Hierzu verwies er auf den BMF-Entwurf zum InvStG vom 11.08.2017, in welchem in Rz. 6.1 Regelungen in Bezug auf die Art der inländischen Steuerpflicht statuiert werden. Zudem, so der Entwurf, wird eine bindende Anweisung an die Finanzbehörde in Rz. 1.18 erteilt, wonach diese den Investmentfonds Ansässigkeitsbescheinigungen zum Zweck der Geltendmachung von Ansprüchen aus den Doppelbesteuerungsabkommen ausstellen sollen.

Nach diesen Darstellungen erläuterten Dr. Klein und Dr. Hörner an Hand eines Inbound- und Outbound-Falles die Probleme, welche sich zum einen in Hinblick auf das Besteuerungsverfahren, zum anderen in Hinblick auf die Steuerpflicht unter Berücksichtigung der DBA-Problematik und darüber hinaus auch im Hinblick auf die Steuervollstreckung durch die Neuerungen ergeben werden.

Zur möglichen Lösung der Rechtsunsicherheiten wurde ein Hinweis auf ein Schreiben des BMF vom 15. Mai 2018 an verschiedene Verbände gegeben, welches aber mangels Veröffentlichung im BStBl. noch keine Rechtsverbindlichkeit hat.



Zudem wurden auch die verschiedenen Ansätze der Finanzverwaltung dargestellt, wie eine Besteuerung nach dem InvStG 2018, entweder in Form einer Nachforderung (§ 44 Abs. 5 S. 2 EStG i.V.m. §§ 167 Abs. 1, 155 AO) oder durch Veranlagung, erfolgen soll und welcher der Beteiligten welche Pflichten zu erfüllen hat. Aber auch hier ist noch keine klare Linie zu erkennen.

Zusammenfassend hielten die Vortragenden fest, dass durch das neue Gesetz eine Mehrzahl an Problemen geschaffen worden sind, welche zu vielen Herausforderungen in der Zukunft führen werden.

Prof. Valta bedankte sich für den Vortrag und leitete in die anschließende Diskussionsrunde über. Nach angeregtem Austausch ließen die Teilnehmer den Abend bei weiteren Gesprächen ausklingen.

Die **32. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. wird am **25. Juni 2018** um **18:30 Uhr** zum Thema **„Gerechtere Besteuerung von Google, Facebook & Co? Neue Vorschläge zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft von OECD und EU“** im Haus der Universität, Schadowplatz 14, 40212 Düsseldorf,

**Raum 2** stattfinden. Weitergehende Informationen sind auf der Homepage des Vereins ersichtlich und werden zudem per E-Mail verschickt. Wenn Sie die Aufnahme in den Verteiler des Vereins wünschen, schicken Sie bitte eine E-Mail an [dvst@hhu.de](mailto:dvst@hhu.de) mit dem Betreff „Aufnahme in den Verteiler“. Alle interessierten Personen sind herzlich willkommen.